

## **XXX. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates**

(Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in Kommissionen und Vertretungen)

Antrag der vorberatenden Kommission vom 3. November 2025

Auftrag:<sup>1</sup>

Das Präsidium wird eingeladen, das System der ständigen und nichtständigen parlamentarischen Kommissionen nach dem Geschäftsreglement des Kantonsrates zu überprüfen, dabei die Schaffung von punktuellen Fachbereichskommissionen in die Prüfung einzubeziehen und dem Kantonsrat darüber spätestens mit seinem Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes auf Mitte der Amts dauer 2024/2028 Bericht zu erstatten sowie allenfalls Antrag zu stellen. Eine allfällige Erweiterung des Kommissionssystems darf nicht zu Mehrkosten führen.

Begründung:

Mit der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für ständige Kommissionen möchte das Präsidium des Kantonsrates einem Verlust von kommissionsspezifischem Wissen entgegenwirken. Dieses Anliegen würde durch die zusätzliche Schaffung von einzelnen Fachbereichskommissionen weiter unterstützt. Die vorberatende Kommission hat dabei kein flächendeckendes System von Fachbereichskommissionen im Blick, sondern eine punktuelle Einführung in jenen Bereichen, in denen durch die Kommissionsarbeit gewonnenes Wissen besonders wertvoll für die Arbeit an weiteren Vorlagen im selben Bereich ist. Im Übrigen möchte die vorberatende Kommission am bisherigen System der Vorberatung durch nichtständige Kommissionen als Regelfall festhalten.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.